

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Gesetz zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. In Artikel 1 Nr. 1 des Gesetzes zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes wird die Angabe „102 Euro“ durch die Angabe „60 Euro“ ersetzt.
2. In Artikel 1 Nr. 2 des Gesetzes zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes wird die Angabe „82 Euro“ durch die Angabe „50 Euro“ und die Angabe „41 Euro“ durch die Angabe „20 Euro“ ersetzt.

Helmut Pflugradt,
Hartmut Perschau und Fraktion der CDU

Cornelia Wiedemeyer,
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD